

5260/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Firlinger
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die vermeintliche Benachteiligung der Kleinaktionäre der Steyr -
Daimler - Puch AG in Zusammenhang mit der Übernahme durch den Magna
Konzern

Im September dieses Jahres wurde der Verkauf der Steyr - Daimler - Puch AG (SDP) durch die CA an den Magna Konzern endgültig und definitiv vollzogen. 95 % der SDP sind somit dem Magna Konzern zuzurechnen. Zwischenzeitlich mehren sich jedoch kritische Stimmen an den Vorgängen rund um den Verkauf der SDP. So steht der Verdacht der massiven Unterbewertung der einzelnen Unternehmen, Immobilien, Grundstücke und dgl., wie von den Freiheitlichen von Beginn der Kaufverhandlungen an aufgezeigt, nach wie vor im Raum. Allein die Steyrer - Immobilien, die rund 2000 Wohnungen umfassen, stellen neben wertvollen Grundstücken im Stadtzentrum von Steyr sowie einem ca 240 000 m² großen Industriegrundstückes in St. Valentin und weiteren Immobilien und Grundstücken in Graz einen enormen Wert dar. In diesem Lichte ist auch jenes Angebot zu sehen, daß die SDP den 5 Prozent Kleinaktionären als Abfindung für ihre Anteile geboten hat, das aufgrund des zu geringen Preises für die Betroffenen unannehmbar war.

Dies führte nunmehr dazu, daß Magna unter Anwendung des Spaltungsrechtes versuchte, die "Widerspenstigen" zu zähmen und - unter Umgehung des Umwandlungsgesetzes, das dem Kleinaktionär bei Zwangsabfertigung das Recht einräumt, bei Gericht auf Kosten des Großaktionärs eine Überprüfung des Abfertigungsangebotes zu beantragen, somit dem Willen von Magna zu beugen. Gegen den Willen der Kleinaktionäre wurden deren Anteile über eine Spezialkonstruktion in eine neugegründete Nevia AG übertragen, die nach einem Jahr aufgelöst werden soll. Durch diese geplante Auflösung werden Kosten anfallen, die den Liquidationserlös und somit den Aktienwert weiter beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten - nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Kleinaktionäre - an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A N F R A G E:

- 1) Auf Grundlage welcher Unternehmensbewertungen erfolgte die Ermittlung des mit Magna vereinbarten Kaufpreises?
- 2) Mit welchen Kaufpreisen wurden die einzelnen Positionen, sprich Unternehmen, Immobilien, Grundstücke etc. angesetzt?
- 3) Welche steuerlichen Vorteile entstehen dem Magna - Konzern aufgrund der von ihm gewählten Vorgangsweise einer Übertragung der Anteile der Kleinaktionäre an eine neugegründete AG?